

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 120.

Samstag den 6. August 1887.

48. Jahrgang.

## S e k a n d a t u r e n. Waiblingen.

### An die Gemeinderäte.

Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 (R.-Ges.-Bl. S. 132) werden die in Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben gegen Lohn beschäftigten Personen gegen Unfälle versichert.

In den ersten 13 Wochen in Fällen von Verletzungen gewährt die Unfallversicherung keine Unterstützung; es hat deshalb nach § 10 cit. Gesetzes während der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle eines Arbeiters die **Gemeinde**, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, demselben die Kosten des Heilverfahrens in dem in § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (R.-Ges.-Bl. S. 73) bezeichneten Umfang zu gewähren.

Gegenüber den reichsgesetzlich gegen Krankheit versicherten gewerblichen Arbeitern entbehren also die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des in § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Krankengelds.

Um nun die Gemeinden von den ihnen durch § 10 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 auferlegten Leistungen zu befreien und um auch den Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern die Krankenunterstützung im vollen Umfang des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren ist gesetzlich bestimmt, daß durch Landesgesetz oder durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder der Amtskorporation für den ganzen Oberamtsbezirk auch die in der Land- oder Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterworfen werden können (§ 133 des Ges. vom 5. Mai 1886) und dieser Versicherungszwang auch auf unständige Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt werden kann (§ 142 cit. Gesetzes).

Nachdem nun die Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 4. Juni d. J. beschlossen hat:

„durch statutarische Bestimmung der Amtskorporation die Krankenversicherung der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht einzuführen, es vielmehr den einzelnen Gemeinden zu überlassen, dieß auf dem Wege der Gemeindefrankenversicherung zu thun,“ werden die Gemeinderäte unter Hinweisung auf den Ministerialerlass vom 30. Dezbr. 1886 Nr. 10,055 (Ministerialamtsblatt 1887 Nr. 1) insbesondere Ziffer 5 aufgefordert nach Vernehmung des Bürgerausschusses darüber Beschluß zu fassen: **ob sie eine statutarische Gemeindefrankenversicherung für die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einführen wollen.**

Bestehenden Falls sind zugleich der Plan für die Durchführung dieser Krankenversicherung und die Grundzüge der betreffenden statutarischen Bestimmungen und Kassenstatute festzustellen (Ziffer 2 Abs. 2 cit. Ministerialerlasses.)

Die verlangten Beschlüsse sind bis 1. September d. J. hieher vorzulegen.

Den 4. August 1887.

R. Oberamt.  
T h y m.

Waiblingen.

### An die Gemeinderäte.

## Gebäudeeinschätzung auf das Jahr 1888.

Unter Hinweisung auf den Erlaß des R. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 30. Juli 1887, Nro. 1827 (Ministerialamtsblatt S. 328) erhalten dieselben folgende Aufträge:

I.) Gemäß Ziffer 1 dieses Erlasses sind sofort wegen Schätzung von Neubauten und Aenderungen, welche an **Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und wertvollen Gebäudezubehörenden** seit der letzten Schätzung eingetreten sind, die Beteiligten zu ihrer unverweilten Anmeldung mit dem Anfügen aufzufordern, daß verspätete Anmeldungen, insbesondere solche, die nach dem 10. September erfolgen, entweder, wenn der betreffende Inspektor keine Zeit mehr dazu finde und bereits im betreffenden Orte geschätzt habe, gar nicht berücksichtigt, oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

Hierauf ist die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuches vorzunehmen.

Die angemeldeten oder bei der Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs sich ergebenden Aenderungsanträge sind sodann unter Angabe des mutmaßlichen Werths der einer Schätzung zu unterwerfenden, einzeln zu bezeichnenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörenden) **bis 10. September dss. Jss.** dem Oberamt anzuzeigen beziehungsweise **Fehlanzeigen** zu erstatten.

II.) **In Betreff der sonstigen Gebäude** ist ein öffentlicher Aufruf an die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung der im Laufe des Kalenderjahrs bei ihnen vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, welche eine Erhöhung oder Verminderung des Brandversicherungssatzes oder eine Aenderung der Klassifikation begründen, zu erlassen.

Hierauf hat der Gemeinderat unter Zuziehung der Ortsfeuerwache in der ersten Hälfte des Monats Oktober das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen, und die Versicherungsanschlätze insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörenden eine Werthverminderung erlitten haben, und deshalb in dem Versicherungsansatz zu ändern seien, oder ob nicht eine Aenderung in der Klassifikation einzutreten habe. Es sind hiebei namentlich die Vorschriften in Absatz 2 und 4 des Art. 19 des Gesetzes vom 14. März 1853 (Reg.-Bl. S. 84) über das allmähliche Altern und über andere außergewöhnliche Entwertungsfälle der Gebäude sorgfältig zu beachten.

Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäte soweit es nicht in Folge der Erlasse vom 16. Juli 1874 lit. a und 10. August 1874 (Nro. 80 und 90 des Remsthalboten) bereits geschehen ist, insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude eine Vergleichung der Brandversicherungssatzes mit den neuen Gebäudesteueranschlätzen in der Richtung vorzunehmen, ob nicht ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlätzen besteht.

Auch ist hiebei das Augenmerk darauf zu richten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und Zubehörenden immer noch selten vorkommen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwange der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden.

**Auf den 15. Oktober dss. Jss.** sind die angemeldeten und bei der Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs erhobenen Aenderungsanträge, sowie die gefundenen Mißverhältnisse zwischen den Brandversicherungs- und Steueranschlätzen und Umstände im Sinne des vorstehenden Absatzes hieher anzuzeigen, mit der ausdrücklichen Beurkundung des Gemeinderaths, daß die Prüfung der Gebäudebrandversicherungssatzes unter Zuziehung der Ortsfeuerwache geschehen, sowie daß die angeordnete Vergleichung der Brandversicherungssatzes und Steueranschlätze vorgenommen, auch wegen etwaiger Doppelversicherungen und unstatthafter Versicherungen bei Privatgesellschaften das Geeignete wahrgenommen worden sei.

Hiebei sind Gebäude, die einer Neueinschätzung bedürfen, nach Nummer, Art (ob Wohnhaus, Scheuer etc.) und Namen ihrer Eigentümer aufzuführen.

Was in Betreff der Werthverminderung hier gesagt ist, gilt auch bezüglich der in Ziffer I. oben genannten Gebäude und Zubehörenden.

Ueber den stattgehabten Durchgang des Feuerversicherungsbuchs und den Erfund ist auch Eintrag in das Gemeinderathsprotokoll zu machen.  
Den 5. August 1887.

R. Oberamt  
T h y m.

Waiblingen.  
**Bekanntmachung.**

In Folge des im letzten Winter in den Waldungen stattgehabten Schneedrucks sind zur Zeit größere Massen von Holz (Reisach) in den Dörfern aufbewahrt, welche zumal bei gegenwärtiger Dürre leicht in Brand geraten oder einen ausgebrochenen Brand sehr gefährlich werden lassen können; das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, bezüglich der Aufbewahrung solchen Holzes die bestehenden Vorschriften bekannt zu machen und zur genauen Befolgung einzuschärfen.

Strafgesetzbuch § 367 Nro. 6

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: wer Waaren, Materialien und andere Vorräte, welche sich leicht von selbst entzünden oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung beieinander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

§ 42 der Vollziehungsverfügung zur Bauordnung vom 23. Nov. 1882.

Offene oder nur mit Latten und dergleichen abgeschlossene Schuppen dürfen zur Aufbewahrung von Garben, Stroh, Futter und anderen leicht brennbaren Gegenständen nur insoweit und auf so lange benützt werden, als sie nicht auf eine die Feuergefährlichkeit erhöhende Weise bewohnten Gebäuden nahe gerückt sind.

Feuerpolizeiverordnung vom 21. Dez. 1876.

§ 21. Größere Vorräte von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dohnd, Hanf, Flach und Streumaterial, sowie von andern leicht feuerfangenden oder schwer löschbaren Stoffen dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Freien, beziehungsweise in sogenannten Feimen sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten hinsichtlich einzelner obiger Gegenstände von besonders feuergefährlicher Art die in dem geschlossenen Raum zulässige Menge derselben erforderlichen Falls festzusetzen. Ebenso steht denselben zu, für die im Freien aufbewahrten Gegenstände die Größe des erforderlichen Abstandes je nach der Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude und nach den sonstigen örtlichen Verhältnissen, wie nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu bestimmen.

§ 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräte von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß ihre Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm. einzuhalten.

§ 30. Aus Dachlücken, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe hervorragen.

Auch darf zur Verwahrung jener Oeffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder anderes ähnliches Material nicht verwendet werden.

Den 2. August 1887.

A. Oberamt  
L h y m.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit der Einwohnerschaft mit dem Bemerken zur Nachachtung eingeschärft, daß das Polizeipersonal beauftragt ist, Nachlässigkeiten und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Den 4. August 1887.

Stadtschultheißenamt.  
S e l.

Waiblingen.

**Haber-Verkauf.**

Der Haberertrag von 16 Ar 79 M. städt. Acker beim neuen Kirchhof wird am nächsten

Mittwoch, den 10. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf hies. Rathaus im öffentl. Ausschreib verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 4. August 1887.

Stadtschultheißenamt.  
S e l.

S e g n a c h.

**Schafwaide-Verpachtung.**

Die hiesige Winter-Schafwaide, welche 150 bis 180 Schafe ernährt, wird am

Montag den 15. August

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathaus verpachtet.

S e g n a c h, den 4. August 1887.

Schultheißenamt  
S e i b o l d.



Waiblingen.

**Gerste- & Haberverkauf.**

Nächsten Montag morgens 8 Uhr

wird der Ertrag von 7 Viertel Gerste und 5 Viertel Haber in verschiedenen Partien verkauft.

Zusammenkunft im Stern.

Waiblingen.

Alle diejenigen, welche noch mit Bezahlung ihrer Schuld an mich im Rückstande sind ersuche ich um gest. sofortige Bereinigung, ebenso belieben diejenigen, welche an mich noch eine Forderung zu machen haben, ihre Rechnungen mir einzuhändigen.

Thierarzt Schwarz.

**Zur Anfertigung von Druckarbeiten  
aller Art**

empfehlte sich unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung  
die Buchdruckerei von G. F. Buch.

Waiblingen.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

**fertigen Arbeitshosen, Blousen, Juppen & Schürzen, weiße & farbige Hemden, ferner Hosens-, Blousens-, Hemden- und Schurzzeuge, Aussteuerartikel, Bettfedern, ganze Betten, Tischtücher, Leintücher in einer Breite, Handtücher, Korb- & Kommodedecken in farbig und weiß, rohes Kesseltuch, wasserdicht zu Wagendecken, gebl. Stuhltücher, Schirting, Madapolam, Haustücher zu Herrenhemden sowie die verschiedenen Futterstoffe und Strickgarne, Vorhangstoffe in Mull, Lüll & Zwirn u. s. w. u. s. w.**

in nur guten Waaren und billigsten Preisen

**G. Schwarz,**  
Weber

Langestraße Nr. 24.

**Badhosen sowie Scheffelsäcke**  
bei Obigem.

**Börsenaufträge**

auf Zeit und zwar:

|                |                    |         |      |         |
|----------------|--------------------|---------|------|---------|
| Pfd. St. 500.— | Türken             | mit Mk. | 200  | } Depot |
| Pfd. St. 500.— | Egypter            | " "     | 500  |         |
| Pfd. St. 500.— | Portugiesen        | " "     | 500  |         |
| Stück 25.—     | öst. Credit-Actien | " "     | 1000 |         |
| Thlr. 5000.—   | Disconto-Com.      | " "     | 1500 |         |

effectuirt prompt und reell, Prospekt gratis

**A. Federlin**

Bankhaus

FRANKFURT a. M.

Waiblingen.

Gegen Sicherheit sind



**500 Mark**

bis 1. September oder später auszuliefern.

Bei wem? sagt

die Redaktion.

Waiblingen.

Einige Wagen

**Dung**

zu verkaufen bei

**Levi.**

**Konservativer-Verein.**  
Montag, den 8. August im Löwen.  
Waiblingen.  
**Schöne Wicken  
und Erbsen**  
zur Saat empfiehlt billigt  
**Gottlob Weiß.**

Waiblingen.  
Wegen Wegzug ist  
die Hälfte an einem  
zweistodigen  
**Wohnhaus,**  
(passend für eine kleine Familie) in  
der kurzen Straße, (beim Adler), um  
billigen Preis zu verkaufen.  
Zu erfragen bei  
der Redaktion d. Bl.

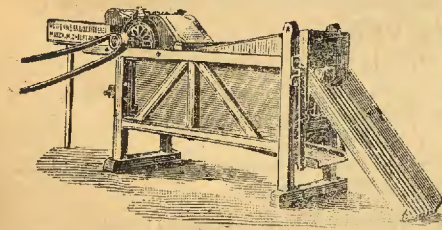
Waiblingen.  
Meine obere  
**Wohnung**  
habe ich bis Martini zu vermieten.  
**K. Knöringer,**  
Bahnhofsstraße 656.  
4 sechs Wochen  
alte schwarze  
**Spigerhunde**  
verkauft  
**Obiger.**

Waiblingen.  
Ein ordentlicher, kräftiger, junger  
Mann mit guten Zeugnissen wird als  
**Hausknecht**  
gesucht.  
Auskunft erteilt  
die Redaktion.

Waiblingen.  
**Pflug, Egge, Güllenfaß  
u. ein Paar Senleitern**  
hat zu verkaufen.  
Fechtmeister **Wall.**

Waiblingen.  
Ca. 100 Liter  
**Obstmoss**  
hat billig zu verkaufen.  
Wer? sagt  
die Redaktion d. Bl.

Eine fette  
**Gais**  
ist zu verkaufen.  
Näheres bei  
der Red. d. B.



**Hüttenwerk, Eisengießerei  
und Maschinenfabrik Michelstadt**  
Michelstadt (Hessen).  
Fabrik landw. Maschinen, Giesserei und Hammerwerk  
empfehlen in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen:

Dreschmaschinen, verschieden-  
ster Größe und Construction,  
Göpel, Getreide-Reinigungs-  
maschinen, Futterschneidma-  
schinen, Schrotmühlen, Wur-  
zel- u. Rübenmühlen, Uni-  
versal-Wein- und Obstkeltern,  
Kellerschrauben, Traubenmühlen, Obstmühlen, Ringel- und  
Cambridgewalzen, Wieseneggen; sowie auch den Guß zu diesen  
sämtlichen Maschinen. Kataloge und Preisliste gratis & franco.

**Vollmachten** in Rechts-Teilungs- & Kontursachen  
sowie General-Vollmachten sind stets  
vorrätig bei  
**G. F. Buch.**

Waiblingen.  
**400 Mark**  
sind sogleich auszuleihen.  
Näheres bei d. Red.

Waiblingen.  
**Frühkartoffel**  
blaue und gelbe sind täglich zu haben.  
**Breyer.**

Waiblingen  
Ein ordentlicher  
**Schmid-Geselle**  
findet bei baldigem Eintritt dauernde  
Beschäftigung.  
**Schmid Häfner.**

Jedes Quantum  
**Schwarze Tränblein**  
kaufen  
**Gebrüder Hirsch**  
Dampfbrennerei  
Cannstatt.

**100 000 Säcke**  
groß, ganz und stark, nur einmal  
gebraucht, für Kartoffeln, Kohlen und  
Getreide, pro Stück nur **25 Pfg.**  
Probecollis à 25 Stück vers. unter  
Nachnahme und bittet Angabe der  
Bahnhstation **Max Wendershausen,**  
Cöthen i. A.

**Eheringe**  
in reichster Auswahl unter Garantie  
zu billigsten Preisen bei  
**Friedrich Klinger**  
Stuttgart,  
Ecke der Eberhards- und Tübingerstr.

**Kranken,**  
besonders aber denjenigen, welchen  
Magen- u. Darmleiden, Bandwurm,  
Lungen-, Kehlkopf- & Herzkrank-  
heiten, Unterleibskrankheiten, Blasen-  
leiden, Hautkrankheiten, Gesicht-  
Ausgeschlägen, Flechten, Gicht, Rheu-  
matismus, Rückenmarks- und Ner-  
venleiden, Frauen-Krankheiten,  
Bleichsucht u. c. leiden, ist das  
Schriftchen:  
**Behandlung u. Heilung**  
von Krankheiten,  
ein Ratgeber für alle Leidende  
zu empfehlen. Kostenlos u. franco  
zu beziehen von **Ludwig Wagg,**  
Buchhändler in **Konstanz.**

**S u d w i g s b u r g.**  
Unterzeichnete bringen zur Kenntnis, daß sie  
ihre Verkaufsblokale wie bisher an  
Sonntagen offen halten.

**Louis Nees,**  
Aussteuergeschäft und Fabritation  
in Hemden und Blousen  
**F. Stöhr,** Holzmarkt 2.  
Kleiderstoffe und Aussteuergeschäft.  
**Leopold Weil,** Holzmarktstr. 1.  
Tuch, Bukskin, Kleiderstoffe und  
Aussteuergeschäft.  
**H. Sieber,**  
Tuch- und Teppichhandlung  
**F. Hebele,**  
Corsetten- und Weißwaarengeschäft  
**Joseph Müller,** Holzmarkt 4  
Strohhut-, Weiß- und Wollwaaren-  
geschäft  
**L. Emig,**  
Tuch- und Kleiderhandlung  
**G. Deyse,**  
Kleiderhandlung  
**G. Merkle,**  
Kleiderhandlung und Vorkauf  
**Ernst Groß,**  
Sedler und Bondagist  
**Aug. Schiller,**  
Sedler und Kürschner  
**L. Falkenstein,**  
Sedler  
**Chr. Ginderer,**  
Sedler  
**H. Beutelspacher,**  
Hutmacher  
**Ernst Weigel,**  
Filtz- und Strohhutgeschäft  
**August Frenz,**  
Hutmacher  
**Xaver Brinz,**  
Stroh- und Filtzhutgeschäft  
**Estar Ernst,**  
Militäreffekten, Spielwaaren und  
Cigarren  
**C. A. Nees Nachfolger**  
Kurz-, Galanterie-, Nadler- u. Spiel-  
waaren, Sattler- und Schuhmacher-  
werkzeuge  
**Ed. Fritz,**  
Kurz-, Galanterie-, Nadler- u. Spiel-  
waaren Küche- und Haushaltungs-  
artikel  
**Carl Seyboth,**  
Papierhandlung und Buchbinderei  
**W. Schermann,**  
Buchbinder.  
**Chr. Staiger,**  
Korb- und Schreibmaterialien-geschäft

**Ab. Rist,**  
Korbmacher  
**Ed. Schneider,**  
Korbwaarengeschäft  
**Ab. Landenberger,**  
Schirmfabrikant, Handschuh- und  
Cravattenlager  
**D. F. Früh,**  
Dreher und Schirmfabrikant  
**Fr. Geiger,**  
Dreher und Schirmfabrikant  
**Eugen Gahn,**  
Messerschmied  
**Eugen Pfäfer,**  
Glas- und Porzellanhandlung  
**Friedr. Stengel,**  
Kupferschmied  
**J. Liebendörfer,**  
Seilermeister  
**G. Bendele,**  
Seilerei und Landesprodukten  
**W. Oberhäufer,**  
Spezereihandlung, Cigarren und  
Tabak.  
**D. Kiesel,**  
Gold- und Silberarbeiter  
**Wilh. Reich-Baß,**  
Lager in Gold, Silber und ver-  
silberten Waaren.  
**Fritz Hoffmeister,**  
Gold- und Silberarbeiter  
**H. Brenninger,**  
Gold- und Silberarbeiter  
**Eugen Kallenberg,**  
Gold- und Silberarbeiter  
**David Schöndleber,**  
Schuhfabrikant  
**L. Gideleiter,**  
Schuhfabrikation und Schuhlager  
**C. Pfuhler,**  
Spezerei- und Kurzwaarengeschäft  
**W. Werner,**  
Uhrenmacher  
**C. Wünsch,**  
Uhrenmacher  
**Fr. Gantzhorn,**  
Uhrenmacher  
**Kofer und Fischer,**  
Lederhandlung  
**J. Heinert,**  
Lederhandlung  
**K. Wolf,**  
Schuh- und Stiefellager  
**W. u. S. Stahl,**  
Möbelhandlung.

Um gütige Berücksichtigung dieser Mitteilung wird gebeten.

**RADEMANN'S** Knochenbildendes  
**Kinderzwiebackmehl**

Leichtes Zahnens der Kinder.  
Zu haben in den Apotheken, Droguen und Specereigeschäften.  
In Waiblingen bei **Fr. Pfander.**  
Apotheker **R a d e m a n n, Forbach, Lothr.**

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage 26000! — ist **Der  
praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau** — erscheint  
jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährl. 1 Mark.  
Probenummern gratis und franco durch die Königliche Hofbuchdruckerei  
Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Ein General-  
fehler in der Obstkultur. Eine Liebesgeschichte für den Praktischen  
(illustriert). — Anlage und Anordnung eines Gemüse- und Obstgartens  
(illustriert). — Die Baumschule (illustriert). — Die neue amerikanische  
Winterreife (Upland Cross). — Weintrauben ausbeeren (illustriert.)  
— Mein Kohlbeet. — Großblumige Stiefmütterchen (illustriert). — Ein  
Wendepunkt in der Bienenzucht. — Kleinere Mitteilungen (illustriert). —  
Briefkasten. — Nachlese (illustriert).

## Amtliche Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliessung vom 1. August d. J. den Amtsnotar Schönlen in Mößlingen seinem Ansuchen gemäß auf die erledigte Amtsnotarstelle in Großheppach gnädigst zu versetzen, geruht.

Von der R. Regierung des Jagdkreises ist am 2. August d. J. die Aufstellung des approbierten Arztes Dr. med. Philipp Paulus in Waiblingen als Ortsarzt der Gemeinde Beutelsbach, Oberamts Schorndorf, bestätigt worden.

## Württemberg.

Stuttgart, 4. August. Der „Staatsanzeiger“ publiciert die Erhebung des Ministerpräsidenten von Mittnacht in den erblichen Freiherrnstand. — Der Landtag wird wegen der Branntweinsteuer zum 13. September einberufen.

Stuttgart, 4. Aug. Gestern früh wurde in der sogenannten Stäffelefurch ein ca. 60 Jahre alter Mann, halb angekleidet, tot aufgefunden, dessen Persönlichkeit bis jetzt nicht festgestellt werden konnte. Er scheint dem Arbeiterstand anzugehören, ist schlecht gekleidet und hatte einige Notizen über stattgehabte Abrechnungen ohne Angabe des Namens des Arbeitgebers bei sich. Eine Verletzung war an ihm nicht sichtbar; er scheint an einem Schlaganfall gestorben zu sein.

Stuttgart, 5. Aug. Am 18. d. Mts. haben die Ersatz-Reservisten I. Klasse zur Ableistung der ersten (10wöchentlichen) Uebung einzutreffen. Es rücken ein bei der Infanterie zusammen 1414, bei dem Fußartillerie-Bataillon 50 und bei dem Pionier-Bataillon 31 Mann. Bei den 7 Infanterie-Regimentern des Rgl. Armeekorps werden je 2 Kompagnien à 101 Mann aufgestellt; das Ausbildungspersonal wird bei allen Waffen aus dem aktiven Dienststande entnommen. Die Unterbringung der einrückenden Ersatzreservisten erfolgt durchweg in den durch die zu den Herbstübungen ausmarschirten Truppen teilweise leerstehenden Kasernen, in Gmünd im dortigen Barackenlager.

Witterungsbeobachtungen im Juli. Den höchsten Barometerstand des vergangenen Monats hatte der 7. mit 745 mm, den niedersten der 5. mit 733 mm, den höchsten Thermometerstand hatte der 31. mit 32° C., den niedersten der 7. mit 7,5° C. Tage mit Gewitter hatte der Monat 5, mit Regen 12, heiter war das Wetter am 17, bedeckt an 1, gemischt an 4 Tagen. Von 93 (täglich 3) beobachteten Windrichtungen kamen 46 aus NO, 2 aus O, 1 aus SO, 1 aus S, 13 aus SW, 8 aus NW, 10 aus N, 12 aus W. — Von 27 Wettervorhersagen des Wetterberichterstatters des „N. Z.“ sind 22 ganz und 5 zum größten Teil eingetroffen.

Schorndorf, 4. Aug. Am 12. d. M. werden die Gemeinden Gerabronn, Hebsack und Winterbach Einquartierung erhalten und mit 20 Offizieren, 42 Unteroffizieren und 390 Mann des Füsilierbataillons des Infanterie-Regiments Nr. 121 belegt werden.

Waiblingen a. G. 4. August. Gestern Abend kurz vor 6 Uhr wurde die Feuerwehralarmiert; in dem Keller des Kaufmanns Wullen war aus unbekannter Ursache ein Branntweinfass explodiert. Durch alsbaldiges Verschließen sämtlicher Keller-Öffnungen wurde indes der Ausbruch des Brandes unterdrückt.

Langenburg, 3. Aug. In dem benachbarten Azenrod machte sich vorgestrigen nachmittag, während die Leute auf dem Felde waren, ein von quälendem Ungeziefer belästigter junger Stier von der Krippe los, geriet durch eine offengelassene Thüre in die nur durch eine Wand vom Stalle geschiedene Scheuer und suchte sich durch einen Angriff auf eine daselbst aufgestellte Futterschneidmaschine auszutoben. Hierbei verwickelte er sich so in das Maschinenrad, daß ihm ein Fuß förmlich abgeschnitten wurde und das Messer des Rades abgeschraubt werden mußte, um das schwerverwundete Tier loszumachen. Dasselbe mußte alsbald geschlachtet werden.

Aus dem oberen Steinlach, 1. Aug. Gestern nachmittag schlug, wie der Heilbr. N.-Ztg. geschrieben wird, in Deschingen der Blitz in den Giebel eines Hauses, zertrümmerte denselben und einen Teil des Daches und ging auf verschiedenen Wegen zur Erde. Ein Strahl zerschmetterte das Fenster eines Seitengiebels. Unter diesem stand der Hausbesitzer, der 27 Jahre alte Bauer Werner, Vater von 2 Kindern. Der elektrische Funke sprang auf ihn über und er liegt nun in besorgniserregendem Zustande darnieder. Vom Hals bis zu den Füßen geht der Weg des Strahls. Der linke Fuß ist noch gelähmt und zeigt auf der Fußsohle zwei Wunden. Der Kopf ist arg aufgeschwollen und die Haare sind teilweise versengt. Beinkleider und Stiefel sind zerrissen; von letzteren wurden die Sohlen und Nägel getrennt.

Geislingen, 3. Aug. Gestern und vorgestern wurde hier das alljährliche Kinderfest bei günstiger Witterung und unter großer Beteiligung von nah und fern abgehalten. Die Feier wurde am Montag vormittag durch einen Festzug eingeleitet. Sowohl Montag als auch Dienstag nachmittag bewegte sich sodann ein großartiger Zug nach dem nahegelegenen Festplatz, der sogenannten Steingrube, wo sich an beiden Tagen ein sehr lebhaftes Treiben entwickelte. Für die Kinder wurden von den Lehrern Spiele und Tänze veranstaltet, so daß sich allenthalben eine recht frohe und heitere Stimmung geltend machte.

Weingarten, 3. Aug. In dem benachbarten Dorfe Baidt geriet am letzten Sonntag ein Wirt mit seinen Gästen in Streit. Es kam zu Thätlichkeiten und der Wirt erhielt schwere Verletzungen, infolge deren er am andern Vormittag starb. Gerichtliche Untersuchung über den Fall ist eingeleitet.

Blauheuren, 2. Aug. Der 20jährige Sohn des J. Moll in Gerhausen, beim Neubauer in Söfingen im Dienst stehend, wurde dort dem Blm. zufolge beim Futterholen auf dem Acker am Kuhberg gestern morgen 6 Uhr vom Blitz getötet.

Biberach, 4. Aug. Heute nacht verschied nach kurzer Krankheit Musikdirektor F. Raim, Begründer des über Deutschland, Oesterreich und die Schweiz verbreiteten „Cäcilienvereins für alle Länder deutscher Zunge.“ Raim war ein bedeutender Komponist auf kirchlichem Gebiete, seine Messen fanden eine weite Verbreitung in den kath. Kirchen. (U. Ztbl.)

## Deutsches Reich.

Berlin, 4. August. Der Kaiser wird nach den jetzt getroffenen Dispositionen am 4. Sept. abends von Berlin zu den Herbstmanövern abreisen und in Königsberg am 5. morgens eintreffen; am 6. findet große Parade statt; am 7. beginnen die Manöver des 10. Corps bei Knöppelsdorf; am 11. September reist der Kaiser nach Danzig. Die Rückkehr nach Berlin erfolgt von Stettin aus am 17. September.

Dem kommandierenden General des 4. Armeekorps Grafen Blumenthal ist zu seinem Jubeltage folgende Kabinettsordre des Kaisers zugegangen:

Ich spreche Ihnen zum 30. dieses Monats, dem Tage, an welchem vor 60 Jahren Ihre an hohen Verdiensten und Ehren so reiche Dienstzeit begann, Meine wärmsten und herzlichsten Glückwünsche aus und wünsche, daß mein beifolgendes Bild Ihnen noch recht lange und demnächst Ihren spätern Nachkommen vor Augen stellen möge, wie Ihr König Ihres hervorragenden Anteils an drei ruhmvollen Kriegen und Ihrer für alle Zeiten auf den Ehrentafeln der Armee verzeichneten Dienste jederzeit mit wärmstem Dank und hoher Anerkennung eingedenk gewesen ist. So lange Gottes Wille uns noch beisammen läßt, immer Ihr dankbarer König Wilhelm.

Berlin, 2. August. Die Nat.-Ztg. meldet, daß es beabsichtigt wird, gestützt auf die Thatsache des reichen Ernteausfalls in Rußland in Verbindung mit dem so tiefstehenden Rubelkurse, eine starke Erhöhung der Getreidezölle im Reichstag einzubringen.

Biebrich, 3. Aug. Ein zweiter Nebelausbruch wurde heute an mehreren Nebhöden in der Landhausbesitzung der Stiftsdame Fräulein v. Kleist, Schiersteiner Chaussee Nr. 11, aufgefunden. Auch hier wurden von dem mit der Untersuchung beauftragten Weinbau-Sachverständigen Herrn Seuder die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt.

Bescheidenheit ist eine Zier! Ein Weinbericht — wir wollen nicht sagen, woher er stammt — wünscht für den Herbst nur Folgendes: Die Sonne hat uns diese Zeit her mit einer solchen Hitze bedroht, daß das Thermometer oftmals + 25° N. im Schatten stand. Wenn jetzt der August ordentlich kocht, der September gehörig bratet und der Oktober sich auch noch gut anläßt, dann werden wir einen trefflichen Stoff herbsten. — Dann allerdings!

## Frankreich.

Paris, 3. Aug. Man meldet der Str. P.: Der leitende Ausschuß der Patriotenliga beschloß, Déroulde als Vertreter der Liga zum Begräbnis Kalkoff's zu senden; jedoch ist es zweifelhaft, ob er den Auftrag annimmt.

## Belgien.

Eine entsetzliche That wird aus Boncelles bei Büttich gemeldet. Als ein dort wohnender Kohlenarbeiter Namens Grignac von der Arbeit in seine Wohnung zurückkehrte, war er verwundet, seine Frau nicht vorzufinden. Da auf sein Rufen keine Antwort erfolgte, eilte er nach dem oberen Stockwerk, wo er seine drei Kinder im Alter von 7, 5 und 2 Jahren tot im Bette liegend fand. An Vergiftung glaubend, benachrichtigte er die Behörden, deren Nachforschungen folgendes ergaben: In der Nacht zum Mittwoch hatte die Frau Grignac in Abwesenheit ihres Mannes das Haus mit ihren drei Kindern verlassen, war eine halbe Stunde weit bis in den Wald gelaufen, wo sie bei einem an der Eremitage gelegenen Teiche Halt machte. Hier befestigte sie die Kinder mittels eines Seiles an ihren Körper und warf sich mit ihnen ins Wasser. Die drei Kinder kamen um, der Mutter aber gelang es nicht, sich zu ertränken. Sie trug dann die Leichen der Kinder nach Hause, entkleidete sie und legte sie, in frisches Linnen gehüllt, ins Bett. Hierauf eilte sie zur Eisenbahn nach Dugren, um sich vom Zuge überfahren zu lassen, wurde aber an der Ausführung gehindert und festgenommen. Vor die Leichen der Kinder gebracht, geriet die Unglückliche in eine grenzenlose Aufregung. Sie hatte die That in einem Fieberanfälle begangen. Schweigend und vom tiefsten Mitleid ergriffen wohnte die Menge dieser Konfrontation bei. Die Thäterin ist erst 26 Jahre alt.

## England.

(Schiffsunfall.) Das britische Schiff „Star of Scotia“, welches auf der Fahrt von San Francisco nach Queenstown begriffen war, ist bei Bull Point, auf den Falkland-Inseln, gescheitert. Der erste Offizier und 7 Matrosen ertranken.

## Handel und Verkehr.

### Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

Vom 4. August 1887.

| Getreide<br>Gattungen. | Durchschnitts-Preise. |          |           |        | Höchster<br>Preis. | Niederst. |    |    |   |    |
|------------------------|-----------------------|----------|-----------|--------|--------------------|-----------|----|----|---|----|
|                        | Höchster.             | Mittler. | Niederst. | Preis. |                    |           |    |    |   |    |
|                        | Mc                    | S        | Mc        | S      | Mc                 | S         | Mc | S  |   |    |
| Dinkel per Centr.      | 7                     | —        | 6         | 44     | 6                  | 21        | 7  | —  | 6 | 15 |
| Haber per Str.         | 6                     | 73       | 6         | 54     | 6                  | 32        | 6  | 80 | 6 | 25 |